

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 15. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juni 2022)

zum Thema:

**Wichtige Impulse für die Verkehrswende setzen**

und **Antwort** vom 30. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Juli 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und  
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12198  
vom 15.06.2022  
über Wichtige Impulse für die Verkehrswende setzen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Wie haben sich die Fahrgastzahlen im ÖPNV in Berlin seit 2016 entwickelt (bitte um Auflistung nach Jahren)?

Antwort zu 1:

Zur Entwicklung der Fahrgastzahlen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Berlin wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen:

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Betriebsbeförderungsfälle (Summe in Milliarden)	1,62	1,65	1,74	1,77	1,16	1,12

Die dargestellte Summe ist eine Aufsummierung der Betriebsbeförderungsfälle der Verkehrsträger (Schienenpersonennahverkehr, U-Bahn, Straßenbahn, Bus) der in Berlin fahrenden Verkehrsunternehmen. Diese enthält immer auch Doppelzählungen von Fahrgästen von rund 15 Prozent, da Menschen mit mehreren Verkehrsmitteln unterwegs sind (Umsteiger).

Frage 2:

Mit welcher Entwicklung der Fahrgastzahlen im ÖPNV rechnet der Berliner Senat bis 2029 (bitte um Auflistung nach Jahren)?

Antwort zu 2:

Der Nahverkehrsplan Berlin 2019 – 2023 (NVP) hat hinsichtlich der Fahrgastnachfrage im ÖPNV mehrere Szenarien entwickelt. Im als Planungsbasis verwendeten mittleren Nachfrageszenario wird von einer Steigerung der mit dem ÖPNV zurückgelegten Wege von 27 % auf 29 % bis zum Jahr 2030 ausgegangen (NVP Kapitel V.1.3.2). Diese Prognose wurde bei der Erstellung des NVP nicht weiter jahresscharf untersetzt, da dies für die geforderten Zwecke nicht erforderlich war. Eine überarbeitete Nachfrageprognose wird im Zuge der Fortschreibung des Nahverkehrsplans für die Jahre 2024 – 2028 erstellt.

Frage 3:

Welche Anpassungen im ÖPNV-Netz sind auf dem Gebiet des Bezirks Lichtenberg notwendig, um dieser Entwicklung gerecht zu werden und welche Herausforderungen hat der Senat identifiziert, die einer schnellen Anpassung des ÖPNV-Netzes im Wege stehen?

Antwort zu 3:

ÖPNV-Maßnahmen werden grundsätzlich gesamtstädtisch und nicht lediglich bezogen auf einen Berliner Bezirk geplant. Das aktuell gültige Planungsdokument hierfür ist der NVP 2019-2023, der derzeit für die Jahre 2024 bis 2028 fortgeschrieben wird.

Wesentliche Herausforderungen für die Umsetzung aller Maßnahmen sind die Verfügbarkeit entsprechender Ressourcen, insbesondere hinsichtlich Fahrzeugen, Fahrpersonalen sowie der erforderlichen Infrastruktur.

Frage 4:

Welche Investitionen in die Infrastruktur sind auf dem Gebiet des Bezirks Lichtenberg notwendig, um dieser Entwicklung gerecht zu werden und welche Herausforderungen hat der Senat identifiziert, die einer schnellen Errichtung dieser Infrastruktur im Wege stehen? Mit welchen Kosten rechnet der Berliner Senat dahingehend (bitte um Auflistung der Kosten nach Infrastrukturmaßnahmen)?

Antwort zu 4:

Grundlage des Verwaltungshandelns sind die Senatsbeschlüsse zu grundlegenden Planwerken, gemäß Mobilitätsgesetz sind dies der Stadtentwicklungsplan Mobilität und Verkehr für die infrastrukturellen Überlegungen sowie der Nahverkehrsplan mit seinen angebotsseitigen und infrastrukturellen Überlegungen. Der Senat hat gemäß § 29 Abs. 8 Mobilitätsgesetz den ÖPNV-Bedarfsplan als Teil des Berliner Nahverkehrsplans erarbeitet. Die dortige Anlage 3 beinhaltet Aussagen zu Maßnahmen der Infrastrukturentwicklung sowie zur Entwicklung von Investitionen in weitere für den Betrieb des ÖPNV wesentliche Anlagegüter. Diese beziehen sich allerdings ebenfalls auf das gesamte Land Berlin. Eine lediglich bezirksbezogene Planung findet nicht statt. Der ÖPNV-Bedarfsplan wird ebenfalls im Rahmen der Erstellung des Nahverkehrsplans 2024-2028 aktualisiert.

Berlin, den 30.06.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz